

Me 68/1

Erläuterungsbericht

Zur Herstellung der allgemeinen Ordnung hat die Gemeindevertretung Medenbach die Aufstellung des Bebauungsplanes an der verlängerten Tal- und Waldstraße nach § 9 BBauG beschlossen.

Die Bauweise wurde dem bestehenden Dorfgebiet angeschlossen. Das Gelände war Waldgebiet. Es wurde von der Gemeinde abgeschlagen und als Baugebiet erschlossen. Die Erschließungskosten der Gemeinde betragen ca. 40.000,-- DM.

Kogel